



Nr. 4

27. Januar 2022

Inhalt

Anteil an Gesamtbeschäftigung deutlich unter Durchschnitt
[OECD-Länder: Öffentlicher Dienst in Deutschland altert rapide](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Saarland

[Versorgung: Einmalzahlung gefordert](#)

Hessen

[Haushalt: Keine Rücklagen für „Besoldungsreparatur“](#)

Mecklenburg-Vorpommern

[Öffentlicher Dienst: Gesellschaftliche Aufgabenkritik angemahnt](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Studien: Bis 2030 fehlen mindestens 81.000 Lehrkräfte](#)

Verband Deutscher Realschullehrer (VDR)

[Aussetzung der Präsenzplicht an Schulen ist Kapitulation vor der Pandemie](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

[Ausbildung: Gesundheitsschutz muss weiterhin höchste Priorität haben](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Anteil an Gesamtbeschäftigung deutlich unter Durchschnitt OECD-Länder: Öffentlicher Dienst in Deutschland altert rapide

Deutschlands öffentlicher Dienst altert rapide, wie ein internationaler Vergleich der OECD zeigt. dbb Chef Ulrich Silberbach mahnt zum Gegensteuern.

Der Anteil der Beschäftigten des öffentlichen Sektors im Alter zwischen 18 und 34 Jahren in Deutschland ist von 30 Prozent im Jahr 2015 auf 17 Prozent im Jahr 2020 gesunken, wie der Report „Government at a Glance 2021“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ausweist. Dies sei der größte Rückgang in der gesamten OECD, heißt es in dem Statistikbericht, der für den gleichen Zeitraum ausweist, dass 19 von 32 OECD-Mitgliedsstaaten den Anteil junger Menschen in ihrem öffentlichen Sektor erhöht haben. Mit Blick auf die Gesamtbeschäftigung rangiert Deutschlands öffentlicher Dienst mit einem Personalanteil von 10,63 Prozent deutlich unter dem OECD-Durchschnitt (17,25 Prozent) und liegt auch im unmittelbaren europäischen Vergleich zurück. Spitzenreiter sind hier die skandinavischen Länder Schweden (28,66 Prozent), Dänemark (27,61 Prozent) und Finnland (24,24 Prozent), auch etwa in Belgien (18,29 Prozent), Polen (17,25 Prozent) und Portugal (14,07 Prozent) kümmern sich im Verhältnis betrachtet mehr Menschen um die Aufgaben des Staates.

„Die Zahlen für den OECD-Raum machen einmal mehr deutlich, dass Deutschland seinen Staatsdienst personell zukunftsfest machen muss“, mahnte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 26. Januar 2022 in Berlin Richtung Politik. „Fakt ist, dass Bund, Ländern und Gemeinden schon jetzt mehr als 300.000 Beschäftigte fehlen, um die von der Politik vorgegeben Aufgaben umzusetzen. Weitere 1,3

Millionen Kolleginnen und Kollegen verlassen den öffentlichen Dienst in den nächsten Jahren altersbedingt. Die Neueinstellungen, die eigentlich bereits heute strategisch zur Kompensation dieses enormen Verlusts an Arbeitskraft erfolgen müssten, decken nur einen Bruchteil des tatsächlichen Bedarfs ab“, kritisierte Silberbach. „Taktieren und Sparen, bis sich die Balken biegen, funktioniert nicht mehr“, warnte der dbb Chef. Der öffentliche Dienst sei ein tragender Standortfaktor von bedeutender volkswirtschaftlicher Relevanz. „Wer hier nicht investiert, setzt die ökonomische Leistungsfähigkeit unseres Landes ebenso aufs Spiel wie das Vertrauen von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern in das Funktionieren der staatlichen Institutionen. Das ist ein hoher Preis, wenn wir uns vor Augen halten, welche Aufgaben wir allein mit Fachkräftemangel, Digitalisierung und ökologischer Transformation der Wirtschaft vor der Brust haben.“ Ohne eine rigorose Aufgabenkritik und eine fundamentale Verbesserung der Ausstattung des öffentlichen Dienstes mit Personal und Technik drohe Deutschland in vielen zukunftsrelevanten Bereichen wie Bildung, Konjunktur und Innovation zurückzufallen. „Es ist politisch verantwortungslos, hiervoor die Augen zu verschließen“, so Silberbach.

Die Zahlen des OECD-Reports „Government at a Glance 2021“ finden sich u.a. auch im aktuellen dbb Monitor öffentlicher Dienst 2022. Mehr Informationen auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Saarland

Versorgung: Einmalzahlung gefordert

Der dbb saar fordert für die 18.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Land eine Einmalzahlung. Damit soll ausgeglichen werden, dass das Ergebnis der Tarifverhandlungen mit den Ländern nicht vollständig auf sie übertragen wird.

„Leider sind bei der zeitgleichen und systemgerechten Übertragung des Tarifabschlusses vom 29. November 2021 die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der

Länder die Verlierer dieser Einkommensrunde“, kritisierte dbb Landeschef Ewald Linn in einem Schreiben an die Landtagsfraktionen.

Hintergrund sei, dass die zwischen den Tarifpartnern vereinbarte Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro rechtlich nicht auf den Versorgungsbereich übertragen werden könne. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger profitierten damit erst von der vereinbarten linearen Erhöhung von 2,8 Prozent ab 1. Dezember 2022. „Die letzte Erhöhung der Versorgungsbezüge fand am 1. April 2021 in Höhe von 1,7 Prozent statt. Neben der sehr hohen Inflationsrate seit 2021 kommen zusätzlich die stark gestiegenen Krankenkassenbeiträge in 2021/2022 für die private Restkostenversicherung als weitere finanzielle Belastung hinzu. Dies bedeutet für die Pensionäre eine deutliche Minusrunde bis November 2022“, so Linn. Dabei habe das Land auch gegenüber den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eine Fürsorge- und Alimentationspflicht. Deshalb müsse es eine entsprechende Einmalzahlung geben.

In der Landespressekonferenz hatten sich zuletzt am 17. Januar 2021 alle Landtagsfraktion

außer die der CDU gegen eine Einmalzahlung für Pensionäre ausgesprochen. Die politische Argumentation der SPD-Landtagsfraktion, in anderen Bundesländern würden die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auch keine Einmalzahlung erhalten, will der dbb saar nicht akzeptieren. Die saarländischen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger seien in den letzten zehn Jahren wegen der Haushaltssanierung und Umsetzung der Schuldenbremse bereits mit den geringsten Einkommenszuwächsen im Besoldungsranking der Länder zum Schlusslicht degradiert worden.

Um noch mehr Druck vor den Landtagswahlen im März auf die Politik auszuüben, empfahl der dbb saar am 21. Januar 2022 den betroffenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Witwen und Witwern, ihren Unmut gegenüber den Landtagsfraktionen kundzutun und einen finanziellen Ausgleich einzufordern.

Hessen

Haushalt: Keine Rücklagen für „Besoldungsreparatur“

Der Landtag wird sich kommende Woche (KW 5) in dritter Lesung mit dem Entwurf des Landshaushalts 2022 befassen. „Wir sind verwundert darüber, dass in dem jetzigen Entwurf offensichtlich keinerlei Rücklagen für die anstehende Besoldungsreparatur eingeplant sind“, sagte dbb Landeschef Heini Schmitt am 26. Januar 2022.

Angesichts der finanziellen Größenordnung, die eine verfassungskonforme Besoldungsstruktur mit sich brächte, hält Schmitt eine solche Rücklage allerdings für zwingend erforderlich. „Nach unseren internen Berechnungen würde die 100-prozentige Herstellung einer verfassungskonformen Besoldungsstruktur für die Beamten und Versorgungsempfänger des Landes Hessen jährlich deutlich über 3 Milliarden Euro zusätzlich kosten“, so Schmitt.

Eine Alimentation, die den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) sowie des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) in vollem Umfang entspräche, müsse den vom VGH Hessen errechneten Betrag als Ausgangspunkt für die Mindestalimentation annehmen, um den Mindestabstand zur Grundsicherung zu wahren. „Und sie muss weiterhin die bisherigen Abstände zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen einhalten, es sei denn, der hessische Gesetzgeber würde versuchen, sämtliche Besoldungsämter oberhalb des untersten einer

Neubewertung zuzuführen, was einem echten Abenteuer gleichkäme“, erklärte der dbb Landeschef.

„Angesichts dieser Herausforderung, die natürlich auch nach unserer Ansicht nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen sein wird, ist es unverantwortlich, bei der Beratung des Haushalts hierfür keinerlei Rücklage vorzusehen“, mahnte Schmitt. Der dbb Hessen mahne schon lange an, dass entsprechende Rücklagen in nennenswerter Größenordnung eingeplant werden müssen. „Bei dieser Gelegenheit erinnern wir auch daran, dass die Hessische Landesregierung mit ihrer verfassungswidrigen Alimentationspolitik seit 2015 über 2 Milliarden Euro bei den Beamten eingespart hat.“

Ende November hatte der Verwaltungsgerichtshof in Kassel die Besoldung des Landes Hessen als verfassungswidrig eingestuft und damit vorangegangene Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts konsequent aufge-

griffen. Der VGH war zu der Überzeugung gelangt, dass bis zur Besoldungsgruppe A 10 bereits ab 2013 der Mindestabstand zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht eingehalten

wurde und demzufolge auch die Besoldung eines W-2-Professors als verfassungswidrig einzustufen ist. Es wurden entsprechende Vorlagebeschlüsse an das BVerfG erlassen.

Mecklenburg-Vorpommern

Öffentlicher Dienst: Gesellschaftliche Aufgabenkritik angemahnt

Der dbb m-v hat eine breit geführte gesellschaftliche Debatte über Art und Umfang staatlicher Aufgaben angeregt.

„Wir müssten beispielsweise definieren, was die öffentliche Verwaltung künftig aus Sicht der Landespolitik, der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger mit einem weiter schwindenden Personalkörper leisten soll beziehungsweise zu leisten in der Lage ist“, so der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht am 21. Januar 2022 – gerade vor dem Hintergrund der Durchsetzung pandemiebedingter Vorgaben. Es könne nicht im Sinne einer Rechtssetzung und deren schlussendlicher Durchsetzung sein, dass Einzelhändler, Hoteliers, Verkehrsdienstleister oder Gastronomen die Überprüfung beispielsweise der 3G-, 2G- oder 2G+-Regeln ihrer eigenen Kunden übernehmen, ohne monetär etwas davon zu haben. Zum Teil würden sogar hohe Strafen drohen, wenn den Betroffenen Fehler nachgewiesen würden. „Wie lange sollen oder wollen also ‚Dritte‘ auf eigenes Risiko noch staatliche Aufgaben übernehmen, weil der Staat davon ausgeht, dass sie für ihn Beliehene sind? Beliehene – ein bekanntes Beispiel ist der TÜV – sind in der Regel mit einer geregelten Befugnis ausgestattet und erhalten für ihre Kontrollbefugnisse Entschädigungen, was bei einem Frisör oder Einzelhändler nicht der Fall sein dürfte“, so Knecht.

Gleiches gelte für Arbeitgeber, die man wie selbstverständlich ebenfalls verpflichtet habe, die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes

in Bezug auf 3G in Betrieben umzusetzen. Ähnliches treffe für Apotheken zu, die Impfpässe für das Ausstellen eines EU-weit gültigen Impfbefreiungsscheins prüfen, auch das sei nach Meinung des dbb m-v eine hoheitliche Aufgabe, die demzufolge von Bediensteten der öffentlichen Hand zu übernehmen wäre. Natürlich sei es allein aus demografischen Gründen utopisch, für dies alles mehr Personal zu fordern beziehungsweise vorzuhalten. Bereits vor Corona hätte die öffentliche Verwaltung zu wenig Personal an Bord gehabt. Die Krise habe aber allen vor Augen geführt, wie fragil die öffentliche Daseinsvorsorge an manchen Stellen sei. Insbesondere gelte das für die Durch- und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben.

„Mit Blick auf eine mögliche Impfpflicht sei deshalb die Frage gestattet, wie, mit wem und mit welchem kalkulierten Personaleinsatz ein solches Gesetz durchsetzbar wird, ohne dass es zu Lasten der öffentlichen Hand, der Wirtschaft oder von Unternehmen unseres Landes geht“, so Knecht abschließend. „Wenn wir uns alle einer Aufgabenkritik dazu nicht stellen, droht ein weiterer enormer Vertrauensverlust in den Staat. Ich wiederhole an dieser Stelle gern meine Ansicht vergangener Jahre: Ein Gesetzgeber sollte keine Gesetze erlassen, bei denen von vornherein klar ist, dass er sie nicht durchsetzen kann. Das zeigt eher die Ohnmacht des Staates!“

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Studien: Bis 2030 fehlen mindestens 81.000 Lehrkräfte

In Deutschland existiert ein massiver Lehrkräftemangel. Eine vom VBE in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung zeigt, wie sich Lehrkräftebedarf und tatsächliches Angebot in Deutschland bis 2030 entwickeln werden.

Der Bundesvorsitzende des VBE Udo Beckmann sagte anlässlich der Veröffentlichung am 25. Januar 2022: „Der Lehrkräftemangel ist das derzeit größte Problem im Schulbereich

und stellt eine massive Bedrohung für Bildungsqualität, -gerechtigkeit und die Zukunft unseres Landes dar. Die größten Herausforderungen, mit denen Schule aktuell konfrontiert

ist und künftig konfrontiert sein wird – Corona-Pandemie, Integration, Inklusion, Digitalisierung, Ganztagsbeschulung –, werden ohne Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen nicht zu lösen sein. Realität ist: Lehrkräfte arbeiten schon seit langem und nochmals verstärkt durch die Pandemie an oder oberhalb ihrer Belastungsgrenze. Die notwendige individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen in der Regel nicht mehr leistbar. Unser Bildungssystem ist, insbesondere im Grundschulbereich, massiv unterfinanziert, wie auch die OECD-Berichte zeigen. Bereits seit Jahren notwendige Maßnahmen und Investitionen in die Gewinnung von qualifiziertem Lehrpersonal werden zwar von der Politik öffentlichkeitswirksam angekündigt, die erforderliche Umsetzung aber wird viel zu oft verweigert.“

Die vom VBE beauftragte Studie zeige den tatsächlichen Lehrkräftebedarf und das tatsächliche Lehrkräfteangebot bis 2030, um es mit den von der Kultusministerkonferenz (KMK) präsentierten Berechnungen abzugleichen. „Die nun vorliegenden Zahlen zeigen glasklar: Es ist viel dramatischer als von der KMK kommuniziert! Die konsequente Umsetzung der vom VBE auf Basis dieser Erkenntnisse skizzierten Forderungen sind alternativlos. Die Politik kann sich nicht mehr aus der Verantwortung stellen und sagen, sie hätte es nicht besser gewusst.“

Die Kernergebnisse der Studie:

1. Die Vorausberechnung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2030/31 durch die KMK ist plausibel. Die KMK rechnet mit einem Anstieg der Schülerzahl von 9,2 Prozent.
2. Die KMK-Annahmen zum Einstellungsbedarf an Lehrkräften bis 2030 (gesamt: 362.690) sind belastbar, allerdings nur unter der (realitätsfernen) Annahme, dass bereits angekündigte schulpolitische Vorhaben keinen weiteren Lehrkräftebedarf auslösen.
3. Allein die drei schulpolitischen Reformmaßnahmen Ganztagsausbau, Inklusion und die Unterstützung von Kindern in herausfordernden sozialen Lagen lösen laut vorliegender Untersuchung bis 2030 einen weiteren Lehrkräftebedarf von 74.400 Personen aus. Diesen Bedarf berücksichtigt die KMK in ihren Berechnungen nicht! Auch weitere Maßnahmen wie etwa kleinere Klassenteiler, um qualitativ gute Bildung auch bei zunehmender Heterogenität

im Sinne gerechter Bildung in den Klassen zu gewährleisten, fließen in die KMK-Berechnungen nicht ein.

4. Die Modellrechnungen der KMK zum Neuangebot originär ausgebildeter Lehrkräfte bis zum Jahr 2030 (gesamt: 349.310) sind höchst unseriös. Weder sind die Annahmen der KMK durch jüngste Entwicklungen bei den Studierendenzahlen im Lehramtsstudium gedeckt noch durch die Zahl der Schulabsolventinnen und -absolventen in den kommenden Jahren. Selbst ein exorbitant hoher, kurzfristiger und kaum zu realisierender Zuwachs bei den Studierendenzahlen im Lehramt würde ein Plus an vollständig ausgebildeten Lehrkräften erst gegen Ende der Zwanzigerjahre erzielen.

5. Der fachspezifische Lehrkräftemangel wird im MINT-Bereich noch deutlich dramatischer ausfallen als im Durchschnitt aller Unterrichtsfächer. Nur für etwa ein Drittel der bis 2030 zu besetzenden Stellen werden neu ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen.

In der Gesamtbetrachtung heißt das: Gegenüber den Berechnungen der KMK, die für das Jahr 2025 einen Lehrkräftemangel von 20.000 und für 2030 von 14.000 berechnet, weist die vorliegende Untersuchung für 2025 einen Lehrkräftemangel von 45.000 (+ 225 Prozent gegenüber den Berechnungen der KMK) und für 2030 von 81.000 aus (+ 580 Prozent gegenüber den Berechnungen der KMK) aus. Der durch die drei schulpolitischen Maßnahmen Ganztagsausbau, Inklusion und die Unterstützung von Kindern in herausfordernden sozialen Lagen zusätzlich entstehende Lehrkräftebedarf ist hierin noch nicht inkludiert.

„Die riesige Mogelpackung, als die die Gesamtberechnung der KMK zum Lehrkräftemangel bezeichnet werden muss, macht fassungslos. Das Ausmaß des Mehrbedarfs und die Schönfärberei, die mit den Berechnungen offenkundig angestellt wurde, kann nur bedeuten: Setzen, sechs! Nachsitzen und neu rechnen. Noch wichtiger aber ist: Die Politik muss umgehend und vollumfänglich die dringend notwendigen Konsequenzen aus den vorliegenden Erkenntnissen ableiten und endlich aufhören sich den tatsächlichen Lehrkräftebedarf schön zu rechnen. Aus dem im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien proklamierten Jahrzehnt der Bildungschancen wird sonst ein Jahrzehnt der Bildungsverliererinnen und -verlierer“, so der VBE Bundesvorsitzende.

Verband Deutscher Realschullehrer (VDR)

Aussetzung der Präsenzpflcht an Schulen ist Kapitulation vor der Pandemie

„Dass nun Berlin die Präsenzpflcht an Schulen aussetzt, kommt einer Kapitulation vor der Pandemie gleich“, sagte der VDR Bundesvorsitzende und dbb Vize Jürgen Böhm zum entsprechenden Vorhaben in der Hauptstadt.

„Die Kontaktverfolgung wird ausgesetzt, Quarantäne für Kontaktpersonen gibt es an Schulen nicht mehr. Das ist eine absolute Bankrott-erklärung der Politik in der Pandemie“, stellte Böhm am 25. Januar 2022 klar. Den Eltern in dieser Situation freizustellen, ob sie ihre Kinder an die Schule schicken oder nicht, sei das völlig falsche Signal. Anstatt für Sicherheit an den Schulen zu sorgen würde den Schulen erneut die ‚Quadratur des Kreises‘ abverlangt, die sie alleine zu stemmen hätten: Die Schüler zu Hause sollen Aufgaben und Projekte machen, die Schüler im Präsenzunterricht weiter beschult werden.

„Mit solch einer Maßnahme kann weder für die einen noch für die anderen vernünftiger Unterricht stattfinden. Schulleitern und Lehrkräften

wird erneut die Bürde der Umsetzung aufgedrängt. Wenn die Politik es schon nicht schafft, einen Rahmen zu definieren, der Fürsorge trägt und Verantwortung für alle ermöglicht, dann kann die Lösung nur der kontrollierte Distanzunterricht sein, der sich vor Ort an klaren Grenzwerten orientiert“, so Böhm. „Das Mantra von den Schulen als sicheren Orten, die nicht zur Verbreitung der Pandemie beitragen, hat endgültig ausgedient. Von den Testverfahren, den Zutrittsregeln bis zu den Impfungen wurden alle Maßnahmen inkonsequent und ohne Nachdruck umgesetzt. Wir könnten schon längst der Normalität näher sein, wenn man sich nicht in wahltaktischen und politischen Spielchen verheddert hätte.“

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

Ausbildung: Gesundheitsschutz muss weiterhin höchste Priorität haben

Der BDZ hat sich im Gespräch mit der Generalzolldirektion auf Planänderungen für die Corona-Regeln im Ausbildungsbetrieb verständigt.

Der Gesundheitsschutz der Nachwuchskräfte müsse weiterhin stets die höchste Priorität haben, bekräftigte der BZD am 21. Januar 2022. Der Abschlusslehrgang (Zoll) werde daher im digitalen Format beginnen. Die Entscheidung über die Rückkehr in den Teil- oder Vollpräsenzunterricht solle abhängig vom Pandemiegeschehen im Laufe des Lehrgangs getroffen werden. Das Hauptstudium III (Zoll) ab dem 21. März soll ebenso wie das Hauptstudium II (Zoll) ab dem 19. April in Teilpräsenz stattfinden. Eine Rückkehr in den (Voll-)Präsenzunterricht ist nach aktuellem Planungsstand frühestens ab dem 19. April möglich. Die dynamische Pandemielage könne aber jederzeit eine Anpassung dieser vorläufigen Planungen erforderlich machen.

Der BDZ und die BDZ Jugend verweisen in diesem Zusammenhang auf die rechtliche Situation: „Die gesetzlich vorgegebene ‚Regel‘ ist Präsenzunterricht und auch Klausuren in Präsenz. Abweichungen davon sind nach der Verordnung zur Sicherung von Vorbereitungsleistungen des Bundesministeriums der Finanzen während der COVID-19-Pandemie nur unter besonderen Voraussetzungen möglich. Deshalb werden Entscheidungen teilweise überarbeitet oder aufgrund der dynamischen Entwicklung sehr kurzfristig getroffen. Wir werden uns weiterhin für euren Gesundheitsschutz und frühzeitige Planungssicherheit einsetzen. Die BDZ Jugend bedankt sich bei allen Verantwortlichen, die mit ihrem täglichen Einsatz die Durchführung der Laufbahnausbildung unter den erschwerten Bedingungen aufrechterhalten.“

Namen und Nachrichten

Am 24. Januar 2022 hat der **dbb** Tarifverhandlungen mit dem Bund, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zur Fortentwicklung der Tarifverträge ATV und ATV-K zur Zusatzversorgung wiederaufgenommen. Die Verhandlungen waren im Jahr 2018 ergebnislos unterbrochen worden. Aus Sicht des dbb gilt es, die tarifvertraglichen Rahmenbedingungen für die Zusatzversorgung zu verbessern und an zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen in der gesetzlichen Rentenversicherung und im Betriebsrentenrecht anzupassen. Das betrifft zunächst die Erwerbsminderungsrente. Dort wird die Zurechnungszeit für die Bemessung der Rentenhöhe in der gesetzlichen Rentenversicherung seit 2019 vom 65. Lebensjahr schrittweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist der Zurechnungszeitraum demgegenüber noch auf das 60. Lebensjahr begrenzt. Die Erweiterung des Zurechnungszeitraums würde letztlich zu höheren Erwerbsminderungsrenten auch in der Zusatzversorgung führen. Ein weiterer Punkt betrifft die Angleichung der Wartezeit für die Erlangung eines Anspruchs auf Zusatzversorgung an die so genannte Unverfallbarkeitsfrist im Betriebsrentengesetz. Die dortige Frist beträgt drei Jahre, während die Wartezeit in der Zusatzversorgung, bei der allerdings Zeiten bei verschiedenen öffentlichen Arbeitgebern zusammengerechnet werden, 60 Monate beträgt. Zudem geht es unter anderem um die Ermöglichung des Bezugs der Zusatzversorgung auch in dem Fall, dass die gesetzliche Rente nur als Teilrente in Anspruch genommen wird. Bislang setzt der Anspruch im ATV / ATV-K zwingend voraus, dass die gesetzliche Rente zumindest zunächst als Vollrente gewährt wird. Mit der so genannten Flexi-Rente ermöglicht die gesetzliche Rente mittlerweile eine weitgehende Wahlfreiheit der Rentenbezieher, zu welchem Anteil sie ihren gesetzlichen Rentenanspruch im Falle eines vorzeitigen Bezugs ausschöpfen wollen. Hier müssen die tarifvertraglichen Regelungen im ATV / ATV-K fortentwickelt werden, um diese Flexibilität auch bei der Zusatzversorgung zu ermöglichen. Ein weiteres

Thema betraf den im gesetzlichen Betriebsrentenrecht grundsätzlich vorgesehenen Zuschuss des Arbeitgebers bei der Entgeltumwandlung. Dieser wird von den öffentlichen Arbeitgebern bislang noch nicht gezahlt. Aus Arbeitgebersicht sind eine Reihe von redaktionellen Anpassungen in den Tarifverträgen ATV / ATV-K vorgeschlagen worden, um beispielsweise nicht mehr aktuelle Verweise auf gesetzliche Vorschriften anzupassen oder klarstellende Formulierungen aufzunehmen, die die Handhabbarkeit der oft schwierigen Detailregelungen in der praktischen Anwendung verbessern. Nach einem ersten Austausch über die Verhandlungsgegenstände haben die Tarifvertragsparteien beschlossen, die Verhandlungen am 18. Februar 2022 fortzusetzen.

Die Tarifverhandlungen über Entgelterhöhungen in der Luftsicherheit starten kontrovers. Die **dbb** Verhandlungskommission hat beim Auftakt am 24. Januar 2022 in Berlin ihre Forderungen erhoben und begründet. Die Arbeitgeberseite hat dann ein erstes Angebot vorgelegt. Dies hat die dbb Verhandlungskommission jedoch als deutlich zu niedrig abgelehnt. Der dbb Verhandlungsführer Volker Geyer erklärte im Anschluss: „Dass die Arbeitgeberseite den Forderungen der Gewerkschaften freudig zustimmt, war nicht zu erwarten. Das erste Angebot der Arbeitgeber heute hat aber gezeigt, dass uns eine besonders schwierige Entgeltrunde bevorsteht. Wir haben klargestellt, dass das Angebot deutlich nachgebessert werden muss! Die Erhöhungsbeträge sind zu niedrig. Und einige unserer Forderungen finden sich gar nicht wieder: Die bundesweite Angleichung der Entgelte und eine Abschaffung der abgesenkten Entgelte zu Beginn des Arbeitsverhältnisses sind nicht vorgesehen. Unsere Kolleginnen und Kollegen verdienen deutlichere Verbesserungen. Gerade auch in der schwierigen Situation der Pandemie, die von Kurzarbeit und viel Unsicherheit an den Flughäfen geprägt ist. Die Beschäftigten vor Ort stehen geschlossen hinter unseren Forderungen!“ Die Tarifverhandlungen werden am 8. Februar 2022 fortgesetzt.

Termine:

25. Februar 2022, Potsdam

Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst: 1. Runde

Mehr Informationen unter www.dbb.de/sue